

Schwäbische Kunde!

Bericht

zur Not der B e k e n n t n i s k i r c h e in Württemberg.

Der Einsatz der politischen Gewalt

gegen die bekennnistreuen Pfarrer und Gemeinden.

Dem Bischof wurde gleich zu Beginn des Kampfes und vor anderem von der polit. Polizei ein mehrtägiger Hausarrest zudiktiert, um seine Predigtstätigkeit und eine geplante Ansprache vor der christlichen Jugend des Landes zu verhindern.

Auch die Übergabe des Ev. Gemeindedienstes an die neuen Gewalthaber wurde von diesen unter Zuhilfenahme polizeilicher Gewalt vollzogen.

Eine in den Gemeinden zum Teil durchgeführte Unterschriftensammlung für den Landesbischof wurde in ihrer weiteren Durchführung von der polit. Polizei verhindert.

Durch einen Erlass des Innenministeriums wurde jede öffentliche Stellungnahme zum Kirchenstreit (auch in Gottesdienst) verboten. Amtliche Kundgebungen der Reichskirchenregierung und der kommissarischen Kirchenregier. wurden ausdrücklich von dem Verbot ausgeschlossen, was von diesen dazu benutzt wurde, um in Presse und Rundfunk herrungslos die alten Verleumdungen gegen den Bischof und die bekennnistreuen Pfarrer und Gemeinden fortzusetzen.

Beamte in staatlicher und sonstiger öffentlicher Stellung wurden unter Hinweis auf ihren geleisteten Staatseid verhindert, so wie es ihrer innersten Gewissenshaltung entsprochen hätte, für den Landesbischof und die Sache der Kirche einzutreten. Es wurde also gegen sie unleugbar ein gewisser Druck ausgeübt.

Neuerdings wurde auch jede Geldsammlung für Zwecke der Bekenntnisgemeinde verboten.

Uebergriffe.

In Stuttgart wurde die auf Donnerstag, den 4. Oktober abends 8 Uhr angesetzte Versammlung, in welcher der Herr Landesbischof sprechen sollte, verboten, obwohl der geschlossene Charakter dieser Versammlung einwandfrei gesichert war durch schriftliche Einladungen, die allein zum Eintritt berechtigten. Der Erlass des württ. Innenministeriums hat aber ausdrücklich geschlossene Versammlungen erlaubt.

In Leonberg jagte der Kreisleiter eine von Dekan ins Dekanat einberufene geschlossene Versammlung (Pfarrerversammlung) auseinander.

In Truchtlingen wurde am Sonntag, den 23. September, eine von Pfarrer angesetzte, als nicht öffentlich geplante Versammlung durch Polizei verboten. In der Meinung, ihr Pfarrer sollte verhaftet werden, sammelte sich ein grösserer Teil der Gemeinde vorm Pfarrhaus. Die Gemeinde sang dabei Bekenntnislieder. Vergeblich gebot die Polizei Schweigen. Da die S.A. des Ortes sich zur Auseinandertreibung der Versammlung nicht hergab, wurde solche von einer benachbarten Stadt angefordert. Ca. 39. A. Leute trieben nun mit der flachen Klinge im Verein mit den Landjäger die Versammlung auseinander, verhafteten eine ganze Reihe der Teilnehmer, auch den völlig unbeteiligten Pfarrer, und zwar diesen wegen "Verdunkelungsgefahr" (!); erst gegen Mitternacht wurde der Pfarrer wieder freigelassen. Die Erregung in der Gemeinde ist sehr stark.

In Esslingen wurde der Dekan seines Dekanatsamtes enthoben. Ein Pfarrer Hahn erschien als kommissarischer Dekan. Mit Hilfe eines Polizeikommissars, den er sich bestellt hatte, bemächtigte er sich der Schlüssel der dekanatsamtlichen Registratur. Der kommissarische Dekan suchte vergebens, den rechtmässigen Dekan das Predigen am Sonntag in der Stadtkirche zu verbieten. Darauf mobilisierte er wiederum die Polizei, die dem Dekan die Predigt und das Betreten seiner Kirche und der Sakristei verbot. Darum ging der Dekan am Sonntag mit der Gemeinde in eine andere Kirche, wo er vor 12-1400 Gemeindegliedern sprach. Während ein Mitglied des kommissarischen Oberkirchenrats in der Stadtkirche vor 119 Erschienenen predigte. Auf Samstag nachmittag hatte der rechtmässige Dekan eine Kirchengemeinderatssitzung einberufen. Ohne eingeladen zu sein, erschien der kommissarische Dekan in brauner Uniform in Begleitung eines Polizeikommissars, um die Sitzung zu verbieten. Als er damit nicht durchkam, verbot der Polizeikommissar kurzerhand die Sitzung mit der Drohung, dass er 4 Schutzleute kommen lassen werde, um sie mit Gewalt zu verhindern. Der Dekan fügte sich der Gewalt. Die Gemeinde ist in grosser Erregung.

In Ludwigsburg wurde in einer Parteiversammlung von Parteiseite erklärt, wer sich nicht Müller unterordne, werde ausgeschlossen aus der Partei mit allen Folgen mit allen Folgen auf bürgerlich-beruflichem Gebiet(!). Demnach müssten auch Reventlow, Rosenbergu.a. aus der Partei ausgeschlossen werden. Der Erlass des Stellvertreters des Führers, dass keinem Nationalsozialisten aus seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten konfessionellen Richtung Nachteile erwachsen dürften, scheint nicht mehr zu bestehen.

In Hall wurde der Versuch gemacht, einen geschlossenen Kreis, der im Pfarrhaus zusammengekommen war, zu verbieten.

In Stetten i.R. wurde der Pfarrer mit seiner Frau aus der Partei ausgeschlossen. Die beiden hatten sich von Anfang an einedeutig zu der vom Herrn Landesbischof eingenommenen Haltung bekannt.

In Gräfenhausen liess der Ortsgruppenleiter einfach ausschellen, dass der Sonntagsvormittagsgottesdienst wegen der " Uebertragung der Rede des Reichsbischofs durch den Rundfunk" ausfalle. Der Gottesdienst fand trotzdem statt unter sehr starker Beteiligung der Gemeinde.

In Marbach, dem Dekanatsitz unseres wegen Widerstandes gegen die kommissarische "Kirchenregierung" mit 120 Mk. Ordnungsstrafe genässregäten Freundes Pfisterer, wurden besondere Abendmahlsfeiern der Bekenntnis-gemeinde verboten.

In Heilbronn benutzte der Kreisleiter die Anwesenheit des Reichsbischofs, um in öffentlicher Rede unverhüllte Drohungen gegen diejenigen auszustossen, die unterschriftlich hinter den rechtmässigen Landesbischof sich gestellt hätten.

Die Stellung der Partei.

Offiziell und nach aussen hin hält sich die Partei zurück. In der Praxis binden sich die Untergliederungen der Partei durchaus nicht an diese Haltung.

a) Ein Ortsgruppenleiter erklärte z.B. in einer Gemeinde, dass das Fintreten für den Landesbischof Rebellion gegen den Staat sei; durch öffentliche Bekanntgabe liess er vor der Unterschriftsammlung für Wurm warnen, um dadurch die Gemeinde einzuschüchtern.

b) Von Mitgliedern des N.S.-Lehrerbundes ist anscheinend die eidesstattliche Versicherung abverlangt worden, ob sie für Wurm unterschrieben hätten.

c) In Stuttgart wurden durch aufgestellte Störungstrupps zweimalig Gottesdienste gestört, wobei es in einem Fall teils in der Kirche, teils nach dem Gottesdienst zu einer Schlägerei kam.

d) Es steht fest, dass in Industriebetrieben Material gegen den Landesbischof verbreitet wird.

e) In Stuttgart ereignete sich folgender empörender Vorfall, der ein grelles Schiaglicht auf die Verhetzung des Gewissen Kreisen wirft:

Unsern Freund B u d e r sind seit kurzen sämtliche Anstandsungen verboten. Er ist seitdem schon mancher Belästigung und Bedrückung ausgesetzt gewesen. Da er das Vertrauen der innerlich Lebendigen Gemeinde der Markuskirche in vollen Masse besitzt, hat er auf Wunsch seines eigenen Zuhörerunterricht mit 17 ihm anvertrauten Buben heute beginnen wollen und zwar in einem Raum des Hans-Sachshauses. Kurz nach Beginn kamen drei Leute der P.O. (1 in Uniform, 2 in Zivil) in den Raum, forderten die Kinder sofort auf, sie sollten heingehen. Die Kinder verliessen das Zimmer mit Pfui-Rufen. Auf die Frage von Stadtpfarrer Buder, was sie denn zu diesem Vorgehen berechtige, erklärten sie: er habe den Boden des Rechts verlassen und dürfe daher keinen Unterricht mit Kindern halten. Als Buder von ihnen Ausweis forderte, der sie zu ihrem Vorgehen berechtige, und sie nach ihren Namen fragte, gaben sie die Antwort, das gehe ihn garnichts an, das Parteiabzeichen sei ihr Ausweis. Kurz darauf kamen weitere 5 Leute in den Raum und nun drangen alle 8 auf Buder ein, schlugen ihm die Brille vom Gesicht und rissen ihm seine Bücher heraus. Buder wollte den Raum verlassen, schliesslich gaben sie ihm seine kaputte Brille wieder; er konnte die Treppe hinabgehen. Als er währenddem sagte: "Das sind also die Methoden der D.C.," kam die Antwort: "Wir sind keine Deutschen Christen". Unten an der Treppe standen 2 junge Studenten, Pg., die ihren Stadtpfarrer Buder mit "Heil Hitler" begrüßten, ihm die Hand gaben; einer soll dabei gesagt haben: "Wir helfen Ihnen". In diesem Augenblick schlug einer der Eindringlinge diesen jungen Studenten mit einer Stahlrute über den Kopf, sodass er eine klaffende Kopfwunde davontrug.

Der verletzte Student begab sich, ohne die Wunde abzuwaschen, sofort zu dem ihm bekannten Ministerialdirektor Dill.

So darf man heute gegen aufrechte Christen und deutsche Männer vorgehen! Wir gedenken unseres Freundes Buder und seiner Familie mit herzlicher Fürbitte.

Für die Arbeitsweise des usurpatorischen Kirchenregiments ist bezeichnend, dass es sich vielfach in Abwesenheit des Pfarrers an die Pfarrfrauen wendet, um diese unzustimmen und einzuschüchtern.

Disziplinierungen den Widerspruch der Gewissen gegen Gewalt und Unrecht wälzt das neue "Regiment" nieder, durch immer mehr sich häufende Disziplinierungen. Beurlaubt wurden bis jetzt: Der Landesbischof D. Wurm, Prälat Mayer-List, die Oberkirchenräte Schauffler und Pressel; ferner die Pfarrer Buder, Weber und Pfarrverweser Hoffmann. Ihres Aufsichtsantes als Dekane wurden entbunden, zum Teil unter Zuhilfenahme von polizeilicher Gewalt, der Stadtdekan von Stuttgart D. Leupp, weiter die Dekane Pfisterer, Marbach; Hermann, Calw; Roos, Bad Canstatt; Schlatter, Esslingen und Mildenberger, Leonberg. Da keinerlei Neigung der Pfarrerschaft besteht, durch das unevangelische Gewalthandeln sich einschüchtern zu lassen, ist ein verstärkter Vorgang der Massregelungen zu erwarten. Die Prälaten Hoffmann, Ull, und Gauss, Heilbronn, wurden aufgefordert, sich pensionieren zu lassen.

Am Sonntag, dem 7. Oktober, wurden in 4 Stuttgarter Kirchen D.C.-Pfarrer zum Hauptgottesdienste bestellt und die 4 rechtmässigen Prediger vom Kirchenzettel abgesetzt. 2 davon konnten die von ihnen angesetzten Ersatz-Gottesdienste unter sehr starker Beteiligung durchführen. Die beiden anderen wollten in der Zeit vor dem Hauptgottesdienst predigen, wurden aber gerade über diese Zeit in ihren Wohnungen zurückgehalten. Die Kirchen wurden verschlossen. Die Gemeindeglieder wurden aufgefordert, in den D.C.-Gottesdienst zu gehen, leisteten aber keine Folge, sondern liessen sich durch andere Pfarrer der Bekenntnisfront vorher Gottesdienst halten.

Die meisten Mitglieder des rechtmässigen Oberkirchenrates hatten am Samstag, dem 6.10. Hausarrest.